

Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonntage.
Abonnementpreis vierteljährlich für Halle 20 Sgr., durch die Post bezogen mit dem betreffenden Postaufschlag.
Kategorie: u. Annahmestellen für Inserate und Abonnementen: F. Klaus, Cigarrenfabrik, Leipzigerstr. 77. O. Wittig, Papierfabrik, Steinbühlchen 10. Oetrich, Buchdruckerei, Breitestrasse 22.

Halle'sches Tageblatt.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Expedition
Waisenhaus-Buchdruckerei.
Inseritionspreis für die Spalte 1 Sgr. 3 Pf. Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate bis 9 Uhr Vormittags erstere werden Tags zuvor erdeten.
Inserate besondern die Annoncenbureau Quantenfeld & Bogler in Halle, Berlin, Leipzig, A. Wölfe in Halle, Berlin, Leipzig, München, Straßburg, Wien u.

Nr. 37.

Freitag, den 13. Februar

1874.

Zur Tagesgeschichte. Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 11. Februar.
— In der heutigen (49.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde zunächst das Reklamirte der Wahl zur Kommission für das Gesetz, betreffend die Eisenbahnlinie von 50,600,000 Tlhr., mitgetheilt: es sind genöthigt als Vorsitzende Dr. Köne und von Deuba, als Schriftführer Dr. Dohrn und Pfaffert. Ein gestern verlesenes Schreiben des Abg. Grafen Stolberg-Stolberg war an die Justiz-Kommission verwiesen, die dazu folgende Anträge stellt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung aufzufordern: 1) scheinigt das gegen das Mitglied des Abgeordnetenhauses, Grafen zu Stolberg-Stolberg, bei dem Untersuchungsamte II. zu Köln eingeleitete Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Landtages aufzuheben; 2) scheinigt die nöthigen Ermittlungen darüber zu veranlassen, wann das Mitglied des Abgeordnetenhauses, Graf zu Stolberg-Stolberg, auf die Beschuldigung: „im Jahre 1873 zu Simmern als Vorsitzender und Leiter eines Katholikenvereins, welcher bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, mit dem Mainzer Katholikenvereine zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten zu sein.“ bei dem Untersuchungsamte II. zu Köln zur Untersuchung gezogen worden, und hieron dem Hause Mittheilung zu machen.

Das Haus trat nach einem ausführlichen Referate des Abg. Tulo diesen Anträgen bei. — Dann erlegte das Haus in Beratung den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Expropriationsverfahren in den durch das Gesetz vom 24. December 1866 mit der preussischen Monarchie vereinigten vormals bayerischen Landesheilen.
Der Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung des Vorbehalts bezüglich der Grafschaften Wernegerode und Stolberg im J. 181 der Kreisordnung vom 13. December 1872, wurde nach einigen Bemerkungen der Abg. v. Gerlach, Eberth und Windthorst (Weyden) angenommen.

Berlin, 11. Februar. Die Commission des Herrenhauses für das Civilgesetzbuch hat ihre Beratungen beendet. — Die Verhandlungen über das Reichsgerichtsgesetz sind in der letzten Sitzung des Bundesrathes zu Ende geführt worden und die Vorlage dürfte noch im Laufe dieser Woche an den Reichstag gelangen.
— Ueber die Dauer der von dem Erzbischof Beschoewski zu verhängenden Strafe sind in der letzten Presse wieder irrtümliche Angaben verbreitet. So rednet z. B. das „Bairische Vaterland“ aus, daß Graf L. nach den gegen ihn ausgesprochenen Selbststrafen 33 Jahre gefangen sitzen müßte. Nach S. 78 des deutschen Reichsstrafgesetzes ist aber bei Umwandlung mehrerer Selbststrafen das Maximum

der an die Stelle derselben tretenden Freiheitsstrafe auf 2 Jahre Gefängniß fixirt.

— Im Erzbischofthum Köln hat der Peterspfennig im vorigen Jahre über 50,000 Tlhr. eingebracht.

— Aus den westlichen Provinzen wird geschrieben: Der vor Kurzem veröffentlichte Brief einer katholischen Dame zeigt auf das schlagendste und völlig wahrheitsgetreu, wie die katholische Geistlichkeit es in den Rheinlanden verstanden hat, durch die Erziehung des weiblichen Theils der sogenannten besseren Gesellschaft sich indirect auch die gebildete Männerwelt unterthan zu machen.

Bei weitem leichter noch wurde es der Geistlichkeit, die Männerwelt der unteren Volksklassen zu ihren blinden Werkzeugen zu machen, denn viel zu lange für die Wohlfahrt des Staates war ihren Händen ja die Aufsicht über die Volksschule anvertraut und ist es größtentheils noch heute.

Für die Art und Weise, wie hier die Geistlichen in ihrem Amte als Schul-Inspektoren gegen den Staat gesündigt haben, und wie wenig diesen Herren daran gelegen war, die Jugend zu patriotisch gesinnten Staatsbürgern heranzuziehen, dürfte das nachstehende Beispiel wohl einen Beleg abgeben.

En Compagnie-Chef eines Rheinischen Regiments, einer meiner genauesten Bekannten, um nicht zu sagen der aller genauesten, hatte es unternommen, die Rekruten seiner Compagnie in der Geschichte des Regiments im Anschluß an die vaterländische Kriegsgeschichte zu unterrichten.

Als er nun seinen Vortrag damit begann, daß in Folge der Völkerringen bei Leipzig Deutschland zunächst bis an den Rhein befreit worden sei, fragte er einen Rekruten: „Wann war denn die Schlacht bei Leipzig?“

Antwort nach einigem Zögern: 1742. — Ein anderer Rekrut verlegte die Schlacht in das Jahr 1866 und so ging es weiter, bis etwa er in den 10. Mann die Frage richtig beantwortete. Dem weiteren Examiniren ergab sich, daß die Namen „Blücher und Gneisenau“ fast sämtlichen Rekruten völlig unbekannt waren. Friedrich der Große ferner sollte ein preussischer Feldmarschall gewesen sein und gegen die Türken Krieg geführt haben der siebenjährige Krieg aber gegen Dinemart geführt sein u. s. w.

Kurz und gut, es zeigte sich eine bodenlose Unwissenheit in der vaterländischen Geschichte; nur zwei Leute, von denen der eine die Realschule in Altmünster, der andere aber eine Dorfschule in der Nähe von Wilmshausen besuchte hatte, wußten leiblich gut Bescheid.

Mit Ausnahme der eifrigen Rekruten wollten auf Befragen des Compagnie-Chefs überhaupt nur jene beiden Leute jemals Geschichtsunterricht (die biblische Geschichte, die sehr fleißig gelehrt sei, natürlich angenommen) gehabt haben; alle übrigen behaupteten anderrüchlich, keinen Unterricht in der vaterländischen Geschichte gehabt zu haben, und wenn auch einige zugeben, daß in ihren Lehrbüchern etwas über dieselbe gesammelt habe, so bemerkten sie hoch, daß sie in der Schule niemals danach gefragt seien.

Ob diese Auslagen der Mannschaften wirklich auf Wahrheit beruhen, oder ob sie nur gemacht waren, um die fürchterliche Unwissenheit zu entschuldigen, vermag ich, der ich meine Jugend nicht in der Rheinprovinz verbracht habe, natürlich nicht zu entscheiden; daß aber der Geschichtsunterricht in den hiesigen Volksschulen nicht mit dem gehörigen Ernst betrieben ist, geht aus den angeführten Thatfachen wohl zur Genüge hervor.

Ich enthalte mich jedes weiteren Kommentars, nur das eine möchte ich hinzufügen, daß die rheinische Volksschule nicht eher das leisten wird, was der Staat von ihr verlangen muß, als bis die Geistlichkeit principell von der Schulaufsicht ausgeschlossen ist und bis solche Schulbücher eingeführt, welche geeignet sind, in der Jugend die Liebe zum Vaterlande zu wecken.

Kassel, 10. Februar. Heute wurden die beiden letzten reitenden vilmarianschen Pastoren suspendirt. Definitiv abgesetzt sind bis jetzt 22 Pastoren; drei weitere Absetzungen sollen dem Bismarck noch morgen erfolgen.

Metz, 10. Februar. Monsieur de la Motte meldet, daß die 15 elsäß-lehringischen Abgeordneten am Freitag gemeinsam in den Reichstag eintreten werden.

London, 11. Febr. Disraeli hat gestern ein Ansprache an seine Wähler in Wokinghamshire gehalten. Der Führer der Conservativen hob in derselben hervor, die Wähler hätten den Beweis geliefert, daß weder zwischen dem Capital und der Arbeit, noch zwischen den Eigenthümern und Mietlern ein feindseliger Gegensatz bestehe; besonders erfreulich sei die Erscheinung, daß auch unter den Arbeitern die conservative Partei Anhänger habe. Um Webrigen enthalte der Anfall der Wahlen eine Rectifizierung der Reformbill und das Ergebnis derselben lasse hoffen, daß dem Regierungssystem, welches fortwährend sich als Segner der bestehenden Institutionen und aller Interessen erwiesen habe, definitiv ein Ende gemacht werden werde.

Paris, 10. Februar. Bonapartistische Comités organisierten Kundgebungen für den 16. März, an welchem Tage der kaiserliche Prinz vollständig erkränkt werden soll. In den Werksstätten crenativen Subscriptionslisten, um dem Prinzen ein Geschenk im Namen der Arbeiterklassen zu senden. Besten predigte Bischof Mermail in der Pariser Kirche Saint Etienne du Mont; in seiner Predigt feierte er die Heiligen Genovefa und Eloi und die glorieuse monarchische Vergangenheit Frankreichs; dann auf die Schweiz übergehend, warf er ihr vor, daß sie die Gewissensfreiheit nicht achtete und den Preiherrn Krieg auf Leben und Tod erklärt habe.

Madrid. Im nördlichen Catalonien haben die Carlisten freies Spiel; die ganze Umgegend von Gerona ist in ihren Händen und sie schrecken dort zeitweise die Regierungstruppen besetzten festen Plätze, wie Dlot, Figueras u. s. w. in, denen dann erst durch Truppenentlohnungen die Zufuhr wieder eröffnet werden muß.

Ueberwunden.

Novelle von S. v. d. Dorf. (Fortsetzung.)

15) Im Zimmer aber sah der fünfzigjährige Mann und stützte den brennenden Kopf. Er haberte mit sich selbst, mit seinem Kinde, mit der Vorführung; auch kein freundlicher Gedanke erhobte das Dunkel der verbitterten Seele, die zur ohnmächtigen Selawin ihrer eigenen wuchernden Sünde, der unbändigen Herrschsucht nicht können, wie hätte der alte Mann so reich, so glücklich sein können, wenn er ihre Glück begründet durch Liebesglück Augen eigener Wünsche; wie würden ihn die Vernünftigen seiner Nachbarn gelehrt haben, wenn er ihnen bei Zeiten mit dem Beispiel eines klugen besonnenen Nachgehens vorgegangen wäre, — anstatt dessen weinte nun sein einziges Kind, trafen ihn ihre heimlichen Seufzer wie Dolchstiche; feindeten ihn die Bauern offen an und warfen ihn vor, daß er sie ins Unglück gezogen habe.

Und doch wollte er nur dem Mädchen eine ebenbürtige reiche Heirath sichern durch seine beharrliche Weigerung; wollte den Nachbarn zu ihrem Rechte verhelfen — immer nur das Gute, Vernünftige thun, wie er selbst glaubte; dafür traf ihn Schlag auf Schlag, erntete er Unbath und Feindschaft.

War das Gottes Gerechtigkeit?

Nein und tausendmal nein! Sein erbittertes unbuntes Gemüth wurde immer in sich verfinstern, das Leben ihm jammervoll „die unter die Haarpfingern“ wie er sich ausdrückte. Das es in der That nur Trost und Herrschsucht, Lust am Widersetzen waren, die ihn leiteten, das leugnete er sich und Anderen. Man müsse nur ein Erbschürer sein, meinte er, dann fände sich alles Uebrige schon von selbst; dem ephigen Manne oder schliche fehl was er auch anfangen möge.

In dieser unerquicklichen Stimmung verstrich die Zeit bis zur Entscheidung der Oberinstanz; noch acht Tage mußten hingehen und dann war das Endurtheil da.

Der Müller ging jetzt den Bauern absichtlich aus dem Wege, war überhaupt selten im Dorfe, sondern fast fortwährend in der Stadt bei dem Advokaten. Er sah sehr elend aus, die Augen sanken zurück, die Hüfte hatten in der kurzen Frist um Jahre gealtert, die Hände brannten im unausgesetzten schließenden Fieber. Es war ihm fast unmöglich zu essen; die innere Aufregung verbannte den gesunden Appetit, wozegen selbstverständlich der pelnigende Durst der Erschöpfung ihn nicht mehr verließ. So trank er Wein, obgleich ein solcher Luxus in der Mühle nie erhört gewesen und schabete dadurch seiner Constitution noch mehr als es Alkohol und Born ohnehin thaten.

Der Advokat blieb bei anscheinend unbeeinträchtigtem Verstand des Gelingens.

Am Abend vor dem entscheidenden Tage kam der Müller wider Erwarten aus der Stadt zurück und legte sich ins Bett.

„Er sei krank,“ sagte er, „könne es nicht mehr aushalten; der Advokat werde den Bescheid schicken.“

Toni wollte, aus Herzensangst über das trostlose Aussehen des Vaters, zum Vater Clementen laufen, aber er verbot es ihr streng; ließ keinen Menschen zu sich und lag in stummem Wüthen, gleich einem Schwerkranken, auf dem weißen Kissen.

Das erschreckte Mädchen weinte bitterlich über die Veränderung, welche der unglückliche Prozeß in den Zügen des Vaters hervorgerufen; das leicht ergraunte Haar war schneeweiß geworden; die Gesichtsfarbe, sonst so braun und gesund, war aschgrau.

„Am Ende hat ihn meine Liebe zu Gottfried so sehr geärgert,“ dachte das arme Kind, „und ich bin Schuld wenn er stirbt! Ach du hochgebenezte Jungfrau, nimm mich doch von der Erde in deinen schönen Himmel, ehe

eine so schreckliche und schwere Sünde über mich kommt!“ betete Toni inbrünstig.

Wollt' daß ich erst sechs Schuh tief unterm Boden läge,“ dachte der Müller, die Toni freut sich ja natürlich, wenn ich aus dem Wege bin.“

Den folgenden Tag blieb er im Bette, aber am zweiten Tage ließ ihn die Ungebuld nicht länger ruhen. Heute mußte ja die Entscheidung kommen; der Advokat hatte es ihm ganz fest versprochen, sofort einen expressen Boten zu schicken.

Der Müller ließ seinen lebten Sorgenfluß an das Fenster rücken und starrte stumm über die blauen, leicht bewegten Hüften des Mühlteiches; es nicht, trank nicht, sprach nicht, bewegte sich kaum, bis er den berittenen Boten kommen sah.

Ein unartikulirter, fast ersticker Laut; ein mechanisches Ausströmen der Hand machte Toni aufmerksam.

„Vater, Vater!“ rief entsetzt das Mädchen, „Du wirst so bleich!“ — ach mein Gott, laß mich den Vater Clementen holen!“

Er deutete auf den, mittlerweile herangezogenen, jetzt vor der Hausthür vom Pferde stehenden Boten. „Den Brief!“ rief er mit heiserer, fast ersticker Stimme, „den Brief!“

Toni eilte hinaus und brachte händeringend das Schreiben, den verhängnisvollen Bescheid des Advokaten. „Vater, warte bis Du ruhiger geworden!“ schluchzte sie, „es kann ja Dein Tod sein, lieber Vater!“

Aber er hörte nicht. Die bebenden Finger lösten das große Siegel mit fieberhafter Hast, geisterhaft bleich wurde das ganze Antlitz.

„Verloren, verloren!“ murrten fast unhörbar die zuckenden Lippen, „eine Commission eingesetzt werden zu nochmaliger, genauer Vernehmung — schonend verfahren — gegen Widerrechtliche Expropriation erkennen zu sofortiger Vollstreckung — verlieren!“ (Fortf. folgt.)

**Ämtlicher Bericht
über die Verhandlungen der Stadtverordneten**
in der Sitzung am 9. Februar 1874.
Vorsteher: Justizrath von Rabede.
Öffentliche Sitzung.

1) Die Stadtverordneten Niemeier und Genossen haben — um den äußeren Theil des Stadtgottesackers mit seinen schattigen Promenadenwegen schon vor der beabsichtigten Umwandlung desselben in einen öffentlichen Park der Bürgerschaft leichter zugänglich zu machen, — den Antrag gestellt, an den Magistrat das Gesuch zu richten, sich damit einverstanden zu erklären, daß an den auf dem vorgelegten Situationsplane bezeichneten Stellen der Umfassungsmauer des Stadtgottesackers vier Eingangs-Porten angebracht werden.

Die Versammlung beschloß, die Sache zunächst einer Commission zu überweisen, welche aus den Mitgliedern der Bau- und Verschönerungs-Commission, soweit dieselben zugleich der Stadtverordneten-Versammlung angehören, bestehen soll.

2) Unter Mittheilung der Acten, eines Kostenüberschlags und einer Mappe mit 5 Blatt Zeichnungen, beantragt der Magistrat, sich mit der Erbauung der beiden Kasernengebäude in der projectirten Art und Weise einverstanden zu erklären.

Kostenanschläge könnten erst gefertigt werden, wenn das Kriegsministerium sich mit den betreffenden Einrichtungen einverstanden erklärt habe.

Es würden seiner Zeit, wenn die Anschläge gefertigt seien, die nöthigen Anträge wegen Bewilligung der Anschlagsumme gestellt und inwischen die nöthigen Vorbereitungen für Abschluß eines Vertrages mit der Militärverwaltung getroffen werden.

Die Versammlung beschloß, den Antrag der zur Berathung der Sache erwählten Commission, dahin gehend: eine aus zwei ihrer Mitglieder bestehende Deputation an die hiesigen Behörden zu Namberg abzusenden, um die dortige Kaserne zu besichtigen, an Ort und Stelle Erkundigung über deren Verhältnisse einzuziehen, auch dem Magistrat Anempfehlungen, eines seiner Mitglieder dieser Deputation beizugeben, zu dem übrigen zu machen.

3) In Folge Receptes der königlichen Regierung zu Merseburg erließ das Regularis bei Erhebung der Grund- und Meißelsteuer in den §§. 9, 22, 24 einige Abänderungen.

Der Magistrat beantragte, sich mit den formulirten Veränderungen des Regularis einverstanden erklären zu wollen.

Die Versammlung genehmigte die vom Magistrat beantragten Abänderungen des Regularis mit der Maßgabe:

- 1. §. 9. Absatz 2. Satz: „In gleicher Weise u. bis und Einkünften“ ist zu lesen: „In gleicher Weise unterliegen der Meißelsteuer auch juristische Personen, insofern sie dazu nach §. 4 der Städteordnung herangezogen werden können“.

- 2. §. 22. Dem Absatz 1 sind die Worte zuzufügen: „und sind die Tage der Offenlegung durch das Tageblatt mindestens acht Tage vorher bekannt zu machen“.

- 3. §. 24 sind anstatt 4 Wochen, 6 Wochen zu setzen.

Endlich ist die Versammlung einverstanden, daß, falls königliche Regierung die Öffentlichkeit der Sitzungen der Reclamations-Commission nicht befähigen wolle, der Magistrat zu ermächtigen sei, falls dergleichen vorkäme, die Ermächtigung zu widerrufen, so falls dergleichen vorkäme, die Ermächtigung zu widerrufen, so falls dergleichen vorkäme, die Ermächtigung zu widerrufen.

4) Der Magistrat beantragte, sich damit einverstanden zu erklären, daß die der Kammerlei zehrenden, aus den bisponiblen Beständen derselben angekauften Effecten ferner nicht mehr mit dem Ankercurse des Vermeß versehen werden. — Sobald der zweite Depositionsfrank beschafft sei, würden die Herren Depositarer ersucht werden, die Effecten getrennt von den Coupons und Talons anzubehalten.

Die Versammlung erklärte sich mit dem Antrage des Magistrats einverstanden, für den Fall indeß, daß eine entgegenstehende Ministerial- oder Regierungs-Instruction bestehen sollte, nur mit Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Regierung.

5) Der Magistrat hat das bestandene Mieths-Verhältnis über dem Bauen vor dem Waagegebäude mit dem 1. Januar c. aufgelöst, und ra eine anderweitige Vermietung zu erklären, auf längere Zeit mit Rücksicht auf den beabsichtigten Umbau des Waagegebäudes nicht zweckmäßig erscheint, denselben an den Werkmachermeister Börner auf monatliche Kündigung und gegen einen pränumerando zu zahlenden monatlichen Miethszins von 12 % 1/2 zu vermieten, und beantragte, sich mit dieser Vermietung einverstanden zu erklären.

Die Versammlung erklärte sich mit dem Antrage des Magistrats einverstanden.

Hierauf fand geschlossene Sitzung statt.

Stadt-Theater.

Die gestrige Aufführung des Wärschischen Lustspiels „Ein Schritt vom Wege“ gab uns Gelegenheit, eine der Zierden der deutschen Bühne auf dem Gebiete

des feineren Conversationsstückes kennen zu lernen. Fräulein Marie Kessler vom königl. Hoftheater zu W.L.N. zeichnete sich durch ein schönes, flangvolles und modulationsfähiges Organ, durch gewandtes und wohlthuendestes Spiel, welches alle Affecte des pointirten Stückes zur vollen Wirkung kommen ließ, und durch ihre elegante sympathische Erscheinung aus, und befestigte den Ruf, der ihrem Gespiel vorgegangen war. Kein Wunder, daß ihre Uta sich sehr bald die Herzen des zahlreichen Publikums eroberte. Wir haben uns schon früher bei der ersten Aufführung über den Werth des Stückes selbst ausgesprochen; der unermessliche Beifall, den es überall gefunden wird ihm stets einen Erfolg sichern, zumal wenn die Hauptrolle in so guten Händen ist wie in denen unseres Gastes. Auch die übrigen Mitspielerinnen traten das möglichste zur Unterstützung desselben und trugen wesentlich zum Gelingen der Aufführung bei.

Unser Publikum oder ist der Direction zu besonderem Danke verpflichtet, daß sie uns Gelegenheit giebt, eine in ihrem Fache so bedeutende Künstlerin wie Fräulein Kessler kennen zu lernen und es sieht zu erwarten, daß es diesen Dank durch zahlreichen Besuch der heutigen Vorstellung ausdrückt. „Mutter und Sohn“, nach dem bekannten Bremerich Roman, die Nachbarn, von Charl. Dirch. Pfeiffer bearbeitet, bietet dem verehrtem Gaste alle Gelegenheiten seine Talente zur vollen Wirkung zu bringen. Bm.

Geflügel- und Vogel-Ausstellung

des ornithologischen Central-Vereins für Sachsen und Thüringen in den Tagen vom 7. bis 10. März 1874 in den Räumen von „Müller's Bellevue“ zu Halle a. d. S.

Um die Geflügel- und Vogelzucht, die rationell betrieben, schon längst als wichtige Erwerbsquellen anerkannt sind, auch in unserer Zeit den Großhandel so günstig gelegenem Stadt und in deren Umgegend anzulegen, aber auch um die Kenntniss der bei uns nistenden Vögel, besonders derjenigen, die für die Agricultur-Verhältnisse von Wichtigkeit sind und darum zu schonen sind, zu vermitteln, wird der obgenannte Verein in den Tagen vom 7. bis 10. März 1874 an dem hiesigen Orte in den freundlichst hierzu bewilligten Räumen von Müller's Bellevue eine Geflügel- und Vogel-Ausstellung veranstalten.

Gegenstände der Ausstellung sind:

- A. Lebendes und todes Geflügel** und zwar a) Hühner, Truthühner, Perlhühner, Fasanen, Tauben, Enten, Gänse, Schwäne u. s. w., b) Singvögel (inländische und ausländische), c) Ziervögel, d) ausgestopfte Vögel, besonders inländische für Agriculturverhältnisse nützliche oder schädliche Vögel;

- B. Producte, die auf Geflügel- und Vogelzucht Bezug haben,** als Vogelbauer, Volieren, Nistkästen, Nistmaterial, Futterproben u.

Die Theilnahme an der Ausstellung ist sowohl Züchtern, auch denjenigen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, auch Händlern gestattet.

Die Anmeldung der Ausstellungsgegenstände erfolgt auf gedruckten Anmeldeformularen, die von den Mitgliedern des Ausstellungs-Comit'es gratis verabreicht werden, und bis zum 15. Februar 1874 an den Naturalienhändler Herrn W. Schläter, Landwehrstraße 17 hier, mit deutlich geschriebener Angabe der erforderlichen Notizen wieder eingeschickt werden müssen.

Da unsere Stadt alle Verhältnisse für einen guten Absatz der für unsere Ausstellung in Aussicht genommenen Gegenstände darbietet, so glauben wir im Interesse der geehrten u. Händler, Geflügel- und Vogelfreunde zu handeln, wenn wir zu recht zahlreicher Theilnahme an unserer Ausstellung einladen.

Halle a. d. S., den 8. December 1873.

Die Ausstellungs-Direction.

Dr. Reth. R. Tittel.

Programm

zur ersten allgemeinen Geflügel- und Vogel-Ausstellung in Halle a. d. S. vom 7. bis 10. März 1874 in den heizbaren Räumen von „Müller's Bellevue“, veranstaltet vom ornithologischen Central-Verein für Sachsen und Thüringen.

- 1) Zur Ausstellung zulässig sind:

- a) Tauben, Hühner, Truthühner, Perlhühner, Fasanen, Gänse, Enten, Schwäne u. s. w.,
- b) Singvögel (inländische und ausländische),
- c) Ziervögel,
- d) Ausgestopfte Vögel unter spezieller Angabe ihres Nuzens und Schabens,
- e) Geräthschaften und Producte, die in Beziehung zur Haltung, Pflege und Züchtung von Vögeln stehen, als Gehäuse, und zwar ebensowohl einfache, als Schmuck- und Verzierungsgebäude und Volieren, ferner Nistkästen, Nistmaterial, Futterproben, Schriften ornithologischen Inhalts u. s. w.

2) Nur in ihrer Art gute und zugleich gesunde Thiere können zugelassen werden. Von dem Comite als nicht ausstellungsfähig erkannte Thiere werden dem Eigenthümer sofort unfrankirt zurückgeschickt, ebenso solche, an denen beachtliche Fäulnis erkannt wird.

3) Alle ausgestellten Gegenstände sind auf einem gedruckten Anmeldebogen, der vom unterzeichneten Comite gratis verabreicht wird, genau zu bezeichnen; und ist derselbe bis spätestens den 15. Februar 1874 an Herrn W. Schläter in Halle a. d. S., Landwehrstraße Nr. 17, einzuliefern. Genannter ist auch gern bereit, auf weitere hierauf bezügliche Anfragen die nöthige Auskunft zu ertheilen.

4) Die auszustellenden Vögel, resp. sonstigen Gegenstände, müssen den 6. März, 1874 unter der Adresse: „Dem Ausstellungs-Comite in Müller's Bellevue“ hier eintreffen.

5) Die Aussteller haben sowohl die Thiere als die sonstigen Geräthschaften auf ihre Gefahr franco einzuliefern und erhalten sie franco wieder zurück; doch muß an jedem Collo die vollständige Adresse des Absenders, sei es auf Papp oder Holz, befestigt sein.

6) Jeder Aussteller hat sich bezüglich des Arrangements den Anordnungen des Ausstellungs-Comit'es zu fügen.

7) Für zweckmäßige Behälter sorgt der Verein, doch haben die Aussteller der unter b und c angegebenen Sing- und Ziervögel die Ausstellungsgefäße gleich mitzuführen. Für gute Wartung und Pflege der Thiere wird der Verein sorgen, ohne indeß eine Garantie für etwaige Unfälle zu übernehmen.

8) Eine Prämierung, die in Geld und Diplomen bestehen wird, findet statt, insofern werden diese Prämien nur an Züchter und Liebhaber vertheilt werden. Als Preisrichter fungiren hiesige und auswärtige Sachverständige und wird die Prämierung am Vormittage des zweiten Ausstellungs-tages vorgenommen werden.

9) Futtergetreide wird nicht in Anrechnung gebracht, hingegen von allen als verkauflich ausgestellten Vögeln ein Stangebel von 2 1/2 Sgr. pro Paar oder Stamm und eine Verkaufsprovision von 10 pCt. erhoben. Beachtlichen Aussteller ihre Vögel während der Ausstellungszeit zu füttern, resp. zu besorgen, so fällt eine Erhebung quaest. Stangebel weg.

10) Die Verkauftsgegenstände der verkauften Thiere werden nur auf speciellem Wunsch des Ausstellers und dann unfrankirt zurückgeschickt. Verkaufte Geflügel darf erst nach Schluß der Ausstellung abgeholt werden.

11) Mit der Ausstellung ist eine Verlosung von Ausstellungsgegenständen verbunden. Die Verlosung findet am 10. März im Ausstellungslocal statt. Loose hierzu sind sowohl dem unterzeichneten Comite, als an der Kasse zum Preise von 10 Sgr. pro Stück zu entnehmen. Die Gewinnliste wird in den hiesigenocalitäten am Tage nach der Ausstellung veröffentlicht werden. Die Gewinne müssen bis spätestens den 12. März abgeholt sein. Anwärter werden dieselben gegen Einzahlung der Loose, unter Nachnahme der Verpandungsspesen unfrankirt per Post übermittelt.

12) Das Ausstellungslocal ist vom Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr gegen ein Eintrittsgeld von 5 Sgr. zugänglich. Partoutickets, für alle 4 Tage gültig und auf den Inhaber lautend, werden zum Preise von 10 Sgr. ausgegeben.

13) Kataloge à 2 1/2 Sgr. sind an der Kasse zu haben.

14) Freier Eintritt haben nur die Vereinsmitglieder.

Das Ausstellungs-Comite:

Dr. Reth. Tittel. Klauisch. Müller. Kassel. Dreßel. Müst. Rabenberg. Krone. Schmidt. Fels. Boldmann. Schläter.

Ein geistlicher Hochpapier.

Wer die Geschichte der römischen Curie kennt, dem werden die verzeihlichen Anpreisungen verständlich, die sie von je her um die Aufrechterhaltung oder um die Wiederherstellung ihrer weltlichen Herrschaft gemacht hat. Es ist nicht bloß das erklärende Verbrechen, dasjenige weiter zu gewinnen, was sie in früheren Zeiten besitzen hat, sondern es liegt dem auch das klare Bewußtsein zum Grunde, daß ihr eine solche absolute, souveräne Gewalt anzuwachsen am Orte, wo ihr Sitz ist, Noth thut, um ihre eigene Existenz in der hergebrachten Weise zu sichern. Nicht die Religion, das geben die tiefer denkenden, unbefangenen Katholiken zu, wird durch das Aufstehen der weltlichen Macht des Papstthums geschädigt, nicht einmal die Kirche als solche und ihr Einfluß, denn man im Gegenheil gerade in den letzten Jahren zu so oft mißbrauchten Proportionen hat anwachsen lassen — wohl aber die römische Curie, deren eigentümliche Organisation zu nicht geringem Theile auf einer bedingungslosen, das weltliche und das geistliche Regiment vereinigenden Centralgewalt beruht.

Die römische Curie in ihrer gegenwärtigen Gestalt reicht in das 16. Jahrhundert zurück. In dessen erster Hälfte hatte sie so viele humanistische und weltliche heitliche Elemente in sich aufgenommen, daß ihr früherer Charakter ganz verändert war. In der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts ist sie durch die staunenswerthe Thätigkeit einer Reihe von Päpsten, wie Paul IV., Sixtus V. und Sixtus V., mit eiserner Faust in die Geleise hineingezwängt worden, in denen sie sich seitdem fortbewegt hat. Ihre Päpste haben ihr den Charakter der unerbittlichen Strenge aufgedrückt, der in ihnen selbst verkörpert zu sein schien. Würden sie je im Stande gewesen sein, diese Reformen durchzuführen, wenn nicht in ihnen die geistliche und die weltliche Macht in Einem vereinigt gewesen wäre? So wird es denn wohl erklärlich, was die Curie dazu drängt, sich mit der Kraft der Verweltlichung an den Gedanken der weltlichen Herrschaft anzuklammern. Sie sieht sich in ihrem eigenen Schooße bedrückt, wenn Gut und Blut, Leib und Leben der Thronen nicht mehr wie sonst von ihrem Winke abhängig ist, sie muß beschließen, daß nach und nach ein fremder, feindseliger Geist — und wäre es auch nur der Geist der Unabhängigkeit — sich ihr im eigenen Hause einbringe, dem sie dann nicht mehr wie einst mit Feuer und Schwert wider bezugnen können. Durch Verloosungen und Strafen hat sie bisher eine stramme Disciplin aufrecht erhalten. Nirgends gab ergebene Diener reichlicher besoldet, nirgends Betrüger grausamer bestraft worden, als durch sie.

Vor einigen Wochen starb in Spoleto, der alten Bischofsstadt, ein Mann, der vielleicht die größte Verdrügerei

berühmt hatte, deren Opfer die Curie niemals gemordet ist. Sein Name war Abraham Caschur. Es war in den jüdischen Tagen, als er sich eines Tages in Schulen tummelte, und das gleichzeitige Geschick ist darüber weggelassen, nur er hat seine Ehre und seine Strafe überlebt. Wunderrliche Geschichte eines Menschenlebens: als Sohn eines armen Dattelbäckers geboren, sieht er sich durch Lug und Trug auf der höchsten Stufe kirchlicher Ehre und Macht, dann ein jäher Sturz, und die furchtbare Strafe fällt sein Betrüben; ungenant beschließt er sein Dasein in derselben Dunkelheit, in der er es begonnen. Es ist eine Tragödie der ergreifendsten Art, wie dieses Leben eines geistlichen Hochstaplers sie uns vorführt.

Abraham Caschur, in Aegypten 1800 geboren, kam als Knabe in das Colleg der Propaganda in Rom. Er war lebendig, arbeitsam, schlau, verschlagen, kurz, er zeigte Eigenschaften, welche ihn in den Augen seiner Mitschüler und Lehrer über alle Anderen hoben und ihm eine glänzende kirchliche Laufbahn in sichere Aussicht stellten. Allein er war auch in hohem Grade ehrgeizig, und das langsame, schrittweise Vordrängen auf dieser Bahn sagte seinem unruhigen Geiste und seinem Verlangen nicht zu. So suchte er denn die vielen unteren Stufen mit Einem Male zu überspringen; er setzte an, und siehe — es gelang. Man mag zweifeln, ob man sich mehr über seine Kunst in Listen und Verschlingung, seine schamlosen Lügen und Betrügereien wundern soll, oder darüber, daß dieselben an entscheidender Stelle Glauben gefunden haben. Caschur erzählt, daß sein Vater geistliche Verbindungen am Hofe Melchior's des römischen Papstes zu erhalten wünschte, wenn man ihn, den jungen Caschur, zum Patriarchen der unierten oder katholischen Kirche ernenne. Er fingerte in der glaublichsten, täuschendsten Weise einen besorglichen Briefwechsel, und siehe da, seine Vorgesetzten, die römische Curie, der päpstliche Hof und Leo XII. selber gingen in die Falle. Die rade war plump genug gelegt; aber sie speicirte auf eine Schwäche, die man fast als eine allgemeine in Italien betrachten kann, auf den Mangel an Umschauung und Reue der Zustände fremder Völker. Wäre die Curie über die Lage der Dinge in Aegypten besser unterrichtet gewesen, man hätte sie sich so nicht fangen lassen können.

Man glaubte den Documenten und den Versicherungen. Caschur war erst 24 Jahre alt, da weihte ihn Leo XII. mit höchsten Ehren zum Subdiakon, Priester und Bischof von Theben — alles an einem einzigen Tage und den Bestimmungen des tridentinischen Concils entgegen, welches für die Erhebung der Priesterweihe das vollendete 25. Lebensjahr fordert. Aber der Betrüger hatte bringend die Anempfehlung, wenn das große Werk in vollem Umfange gelingen sollte.

Kaum war Caschur geneigt und zum Range eines Patriarchen erhoben, da fingte er andere Briefe, welche es rechtfertigten, daß er noch eine lange Zeit in Rom verweilen. Er wollte den Lohn seiner Betrügereien genießen. In dem Palaste der Propaganda erhielt er seine Wohnung. Wo er sonst als armer Jüngling bescheiden aus und eingegangen, da fuhr er jetzt in reichem Aufzuge in eigener Equipage an. Die hohen Würdenträger empfing er die Gesandten und der Adel machten ihm den Hof. Der junge Erzbischof kam auch in den frommen Kreisen in Mode. In Nonnenklöstern weitverbreitet war, so ihm die Missethaten zu lassen. Alle machten ihm reiche Geschenke, und bald sah er sich im Besitze bedeutender Geldsummen.

Aber so ganz hatte er den Verdacht der Verächtlichen doch nicht einschließen vermocht. Durch Briefe, die er angeblich aus Aegypten erhalten hatte, von denen sich aber herausstellte, daß sie auf päpstliches Papier geschrieben waren, soll derselbe rege geworden sein. Sobald steht fest, daß man plötzlich auf seine Axtreife drang und ihm einen Spion mit auf den Weg gab. Dies war ein junger Geistlicher, P. Canestrari, vom Orden der Paulotti, Pfarrer an S. Andrea delle Fratte. Ihm verdankt die Curie, daß die Betrügereien Caschur's aufgedeckt wurden und daß sie vor größerem Schaden bewahrt geblieben ist; sie hat ihn deshalb auch früher zum Bischof ernannt.

Ueber die näheren Umstände der Reise und der Entdeckung s. diesen zweierlei Erzählungen. Nach der Meinung durch den Patriarch von Rom aus im Triumph, überall das Volk segnend, das Kaiserreich Neapel und Sicilien, fuhr dann an Malta an und kam in den Hafen von Alexandria in Aegypten. Dort angelangt, fandte er den P. Canestrari an Land, um sich mit den Bedörfnissen über das Ceremoniel beim Aufschiffen zu verständigen. Bei dieser Veranlassung wurde Canestrari der Betrügerei des Patriarchen inne. Melchior Ali, in Wuth gerathen, soll erklärt haben, er werde den Betrüger speien lassen, wenn er das Schiff verlasse. Nach einer anderen Version kam Caschur gar nicht bis nach Alexandria. Er nahm seinen Weg von Rom über Genua, überall von Ehrenbezeugungen der Bevölkerung empfangen, überall die Kirchen gebrängt voll, in denen er Messe las, von allen Seiten reich beschenkt; sein Wag unmlagerte das Volk, um von ihm den Segen zu erbiten. Endlich war der Tag der Abreise von Genua da, zugleich aber in dem Begleiter der Verdacht zur Gewißheit geworden, daß er es mit einem Schindler ersten Ranges zu thun habe. P. Canestrari schrieb nach Rom, auch in Alexandria ließ er Erkundigungen einziehen; die Antwort mochte man nach Malta gelangen lassen, wo das gemessene Schiff anlaufen sollte. So geschah es.

Die Nachrichten, welche er in Malta vorband, ließen seinen Zweifel mehr bestärken. Aber die Schwierigkeit, den Betrüger von dem englischen Konsul in sicheren Gewahrsam nach Rom zu bringen, war nicht gering. Da entdeckte Canestrari ein größeres italienisches Schiff auf der Höhe. Er setzte sich mit dem Capitän ins Einvernehmen, den Patriarchen demoer, das das größere Schiff zu besetzen, indem er vorgab, daß sie so schnell nach Alexandria kommen wür-

den. Erst auf hoher See erfuhr Caschur, daß er durchschaut war, und daß das neue Schiff seinen Cours nicht nach Alexandria, sondern nach Civita-Vecchia, dem Mittelmeeresden des päpstlichen Gebietes, nahm. In Civita-Vecchia wurde er von den Carabinieri in Empfang genommen; man brachte ihn nach Rom, von wo er vor nicht langer Zeit in Genua und Rom ausgezogen war, nächstlicher Weile zurück und warf ihn in die Kerker der Inquisition, der es vorbehalten war, den Richterpruch über ihn zu fällen und zu vollziehen.

Welche von den beiden Personen die richtige ist, wird heututage schwer zu untersuchen sein. Hätte man nicht im Jahre 1849, als sich zum ersten und letzten Male die Archive der Inquisition öffneten, in unbegreiflicher Apathie ihre Documente bei Seite liegen und dann wieder in die Hände der früheren Besitzer gelangen lassen, so würden die Thatfachen der Katastrophe leicht constatirt werden können. Aber die Gefangenschaft Caschur's war nur das Beispiel zu dem graufigen Straftate, der ihn erwartete, und der uns heute noch bei der bloßen Kenntnisaufnahme so raffiniert geistlicher Materie das Blut empfindet in die Wangen träub.

Man versammelte eine General-Congregation des Sant' Uffizio der Inquisition. Dem Papse ist jedesmal der Verlaß bei dieser Congregation vorbehalten, und Leo XII., während über den schamlosen Betrug, ließ es sich nicht nehmen, bei der Beurtheilung Caschur's zu prästiren. Das Urtheil lautete auf Degradation von allen kirchlichen Würden und Weihen und lebens-längliche Gefangenschaft in den Kerker der Inquisition. Diefelbe Hand, welche nicht lange vorher ihn geweiht hatte, unterzeichnete jetzt das moralische Todesurtheil. Dessenhalb hatte Caschur Lug und Trug betrieben; so sollte denn auch sein Prozeß nicht ohne die öffentliche Bekanntheit verlaufen. Zu dem Ende traf der Papse ein Maßregel, welche in der Geschichte der Inquisition äußerst selten ist. Er entband die Hände und Füße des Excommunicirten von dem Eide, der sie sonst zur strengsten Geheimhaltung verpflichtete. So wurden Prozeß und Ausführung des Urtheils in weiteren Kreisen bekannt.

Die Degradation ging in einem großen Saale im Inquisitionspalaste vor sich. Caschur war Jüngling der Propaganda gewesen. Hatte er früher bei seinen Mitschülern als Muster gegolten, so sollte er und sein Geschick ihnen jetzt als ein unergreifliches abschreckendes Beispiel dienen, das ganze Collegium der Propaganda versammelte man im Hintergrunde des Saales; auch die Jünglinge des römischen Seminars, ebenfalls junge Cleriker, wurden gezwungen, bei dem graufigen Acte zugegen zu sein. Im Vordergrunde war ein Altar errichtet, auf diesem Reich und Hofte, das Evangelienbuch, das Buch der Geröcknisse, eine Glascherbe und eine ausgelegte Kerze. Vor dem Altar saßen vier Monsignore Biscerati mit zwei anderen Bischöfen. Die Diener der Inquisition führten Caschur herein. Er ist in vollem bischöflichen Ornat, als wenn er im Begriffe wäre, die Pontificalmesse zu celebriren. So will es die Vorschrift. Hier handelte es sich um die Entkleidung von drei sich concentrisch umschließenden Würtren, dargestellt durch die Bischöfe, Priester- und Subdiakonats-Weihe, und diese Entkleidung sollte auch äußerlich sichtbar vollzogen werden.

Der Biscerati theilte das Urtheil mit nach der Formel, wie sie im römischen Pontificalbuche vorgeschrieben ist. Dann ließ er den Verurtheilten vor sich treten, rief ihm das Pallium, das Zeichen seiner erzbischöflichen Würde von der Schulter und sprach dazu: Wir entkleiden Dich hierdurch aller Rechte der pontificalen Würde, weil Du sie mißbraucht hast. Dann nahm er ihm die Mitra vom Kopf mit den Worten: Wir entkleiden Dein Haupt von der Mitra, weil Du sie durch Deine Führung besetzt hast. Darauf gab ihm einer der Assistenten das Evangelienbuch und sprach: Du hast Deine Führung besetzt, Du hast Dich seiner unwürdig gemacht, denn Du hast Gottes Ehre verachtet. Dann zog er ihm den Bischofsring vom Finger und sprach: Den Ring, der ein Symbol des Glaubens ist, entziehen wir Dir mit Recht, weil Du Gottes Verlobte, die Kirche, schmählich verletzt hast. Einer der Assistenten rief ihm die bischöfliche Krone. Und diesen entzieht ihm der Degradirte: Den Hirtenstab nehmen wir vor Dir, damit Du nicht ferner das Amt üben mögest, welches Du schlecht verwaltest hast. Dann nahm er die Glascherbe vom Altar und wandte sich zu Caschur: So nehmen wir den geistlichen Segen und die Gabengabe der himmlischen Weihen von Dir, so viel an uns ist, auf daß Du Amt und Fähigkeit zu heiligen und zu segnen verlieren mögest. Mit diesen Worten schabte er ihm die Hände da, wo sie die Delung empfangen hatten, ab. Das gleiche Verfahren wurde auf die Tonjur angewendet unter ähnlicher Formel, dann zog die Diener ihm die Sandalen ab und die Degradation von der bischöflichen Würde war vollendet.

Man mag sich vorstellen, welchen Einfluß dieser Vorgang auf die jugendlichen Anwesenden hatte. Dieses Verfahren, welches den Unseligen Schritt für Schritt aller seiner Attribute entkleidete, ist so raffiniert, daß es auf empfindliche Gemüther einen schrecklichen Eindruck nicht verfehlen kann. So stien denn auch von den jungen Clerikern einige in Ohnmacht, andere brachte man frant aus dem Saale weg. Gewis ist jezt von ihnen die Procureur sein Leben lang unvergessen gewesen. Aber das Verfahren gegen Caschur war noch nicht zu Ende. Der bischöflichen Würde entkleidet, war er immer noch Priester geblieben, und nach einer Pause begann man, ihm auch die Insulanten dieser Würde eins nach dem andern zu entziehen. Man bediente sich dabei ähnlicher Formeln. Die Assistenten gaben ihm den Reich und die Patene mit der Hostie in die Hand, und der degradinge Monsignore nahm sie wieder aus seiner Hand und sprach dazu: Wir entziehen Dir, und geben dies hierdurch kund, die Fähigkeit, Gott das

Messopfer darzubringen und die Messe für Lebende oder für Tode zu feiern. Nochmals schabte er ihm mit der Scherbe die Zeigefinger und Daumen beider Hände ab und sprach dazu: Die Fähigkeit, zu weihen und zu segnen, die Du bei Delung Deiner Hände erhalten hast, nehmen wir Dir durch dieses Abfchaben.

Wir brauchen die einzelnen Stufen der Degradation von der priesterlichen Würde nicht weiter zu verfolgen. Aber auch das genügte noch nicht. Caschur, des bischöflichen und priesterlichen Charactere beraubt, war ja noch im Besitze der Diakonats- und Subdiakonats-Würde geblieben, und auch diese wurden ihm unter entsprechenden Ceremonien und Formeln genommen. Endlich, nachdem er auch der vier unteren kirchlichen Grade entkleidet worden war, blieb er in der Tracht eines Galeerensträflings in den Jäuden der Schergen. Es wird erzählt, daß dann der degradinge Monsignore sich erhob, und zum Zeichen, daß Caschur nunmehr aller Würde beraubt sei, ihm einen Schlag ins Gesicht versetzte. In dem Pontificalc I mens VIII., welches durch Urban VIII. revidirt und neu herausgegeben wurde, ist dies nicht vorgezeichnet; auch nicht, was ebenfalls berichtet wird, daß derselbe Monsignore den Diener der Inquisition zum Schluß anempfohl, daß sie den Gefangenen gut behandeln sollten.

Caschur, der so die grauigste moralische Materie, die einen Menschen treffen kann, erduldet hatte, wurde zu lebens-länglicher Haft in den Kerker geführt. Da mochte er über die Chancen des Geschicks nachdenken, das erst ihm die Folgen mit Erfolg gekrönt hatte, um ihn dann in den Abgrund des Lebens zu führen. Er war von fröhlicher Constitution und von blühender Gesundheit gewesen. Aber die Kerkerluft machte ihn schwach, und unter Gregor XVI. schien er dem Tode nahe. Da befaß dieser, daß man ihm einen luftigern, besser geeigneten Raum anweisen möge und ihm erlaube, täglich in einem der inneren Höfe des Inquisitionspalastes zu spazieren, so daß er zugleich wüchentlich beglückt von einem Ordensbruder die freie Luft der Campagna genießen dürfte. So kräftigte sich seine Gesundheit wieder. Das Jahr 1849, welches die Gefangenschaft der Inquisition sprengte, gab auch ihm die Freiheit. Man sagt aber, daß Pius IX. nach der Rückkunft von Gaeta ihn wieder enterken ließ, freilich nur auf einige Zeit. Später wurde er freigelassen, erhielt Verzeihung Seitens des Papes und lebte von einem kleinen Jahresgehalt in Spoleto. Die Mittelwelt hatten den Mann vergessen, der einst in jugendlichem Selbstsinne die größte Betrügerei gegen die Curie verübte. (Cf. Nr. 37g.)

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 149. Königlich Preussischer Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 4000 Thlr. auf Nr. 50,169 und 66,468; 1 Gewinn zu 2000 Thlr. auf Nr. 11,005; 1 Gewinn zu 600 Thlr. auf Nr. 65,410; 4 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 40,100, 64,078, 68,268 und 88,904; 2 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 73,878 und 77,261. Berlin, den 11. Februar 1874.

Bermitteltes.

Ludwigsburg, 10. Febr. Die Verdingung von David Friedrich Strauß hat heute unter einem zahlreichen Geleite von hiesigen, Stuttgarter und Heilbronnern Einwohnern stattgefunden. Professor Reuske, Oberstudienrathsdirector Winter und Dr. Ruoff, sämtlich aus Stuttgart, sprachen am Grabe, auf welchem vom Schriftsteller-Verein Concordia durch den Bürgermeister von Ludwigsburg ein Kranz niedergelegt wurde. Die Feier am Grabe wurde durch den Gesang eines Männerchor's eröffnet und geschlossen. — Kirchliche Ceremonien waren durch den letzten Willen des Verstorbenen ausgeschlossen.

Kiel, 11. Februar. Die gestrige Sturmfluth hat die ganze Ostküste von Schleswig-Holstein heimgesucht. Die Strandwälle wurden vielfach von den Wasserfluten überflutet und größere Sandstreden vom Wasser überfluthet. Die angedeuteten Beschädigungen sind nicht unerheblich.

Börten-Versammlung in Halle am 12. Februar 1874.

- Wetzen 1000 Kilo, unverbändert, courante Qualitäten 80-89 Thlr. bez., feinste faup offerirt und höher bezahlt.
- Waggen 1000 Kilo, hiesiger bis 72 Thlr. bez.
- Weste 1000 Kilo, feine Sorten für den Export und Brauer mauch angeboten und preisbillig f. Spezial. bis 81 Thlr. bez., f. Landgerste bis 79 Thlr. bez., ordinäre und gekörnte 69-72 Thlr. bezahlt.
- Gerstemaal 50 Kilo, leibhaft gehandelt und loco-Baare unter 6 Thlr nicht erhältlich.
- Hefe 1000 Kilo, feinstgerste 66-67 Thlr. bez. (38-39 Thlr. p. 100 Pf. 2.)
- Hüllensrüthe 1000 Kilo, ohne Umlag.
- Kümmel, Mangels Angebot nichts gehandelt, 11 1/2-11 1/4 Thlr. geholt.
- Wicken 1000 Kilo, meißelach gefragt, 58-60 Thlr. zu notiren.
- Wies 1000 Kilo, fest 67 Thlr. bez.
- Kapunen 1000 Kilo, rothe, hochfein, unverbändert preisbillig, abfallende Qualitäten und die übrigen Gattungen, namentlich weisse Schwedische forterhanden kam.
- Oelrauten 1000 Kilo, ohne Umlag.
- Stärke 50 Kilo, fest, bei geringen Vorräthen 10 Thlr. incl. bez. und höher bezahlt.
- Spiritus 10,000 Liter, p. Ct. loco höher, Kartoffel- 22 1/2 Thlr. bez., Weizen- 22 Thlr. nominal.
- Rübsen 50 Kilo, 9 1/2 Thlr. angeboten.
- Prima-Schwefel, 50 Kilo, unverbändert fest.
- Perroleum, deutsches, 50 Kilo, ohne Umlag.
- Rohwader 50 Kilo, bei guter Stimmung unverbändert in rothen und raffinierten Qualitäten.
- Rübsenöl 50 Kilo, ohne Notiz.
- Alumina 50 Kilo, 50 Thlr. angeboten.
- Phosphor 50 Kilo, 10 Thlr. angeboten.
- Schwefel 50 Kilo, 10 Thlr. angeboten.
- Kartoffeln 1000 Kilo, Speise- 18 Thlr. bez., Brenn- 12-12 1/2 Thlr. bez.
- Getreide 50 Kilo, loco 27 1/2-28 Thlr. bez.
- Waggen 50 Kilo, 3 1/2 Thlr. bez.
- Klein 50 Kilo, Waggen 2 1/2 Thlr. bez., 2 1/2 Thlr. bez.,

